DJL Demokratische JuristInnen Luzern

Demokratische JuristInnen Luzern
Postfach
6000 Luzern
djl@djs-jds.ch
www.djs-jds.ch

Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Paul Winiker
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 13. Mai 2019

Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen in Arrestzellen?

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

In Bezugnahme auf die Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft vom 6. Mai 2019 «Todesfall in Arrestzelle» hat sich den Demokratischen Juristinnen und Juristen des Kantons Luzern (DJL) die Frage eröffnet, ob es eine generelle Praxis der Vollzugsbehörden des Kantons Luzern darstellt, kurze Freiheitsstrafen bzw. Umwandlungsstrafen in Arrestzellen (bspw. der Luzerner Polizei) zu vollziehen.

Nach Ansicht der DJL sind auch kurze Freiheitsstrafen bzw. Umwandlungsstrafen von kurzer Dauer in den dafür vorgesehenen Vollzugseinrichtungen gemäss § 7 Abs. 1 JVV zu vollziehen, zumal diese ohne weiteres planbar sind und allfällige Kapazitätsengpässe folglich umgangen werden können.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme.

Für den Vorstand

Andreas Zöbeli **Jonas Achermann**

Christian Bignasca **Marko Mrljes**